

MESSE FRÜHLING

9. - 10. März 2024

ANSPRECHPARTNER, AUF- & ABBAUZEITEN

MESSEBÜRO

MESSE RIED GmbH

Brucknerstraße 39, A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at, www.messe-ried.at

Bürozeiten:

Montag - Donnerstag:
8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

ANSPRECHPARTNER



MAG. VITA-THERESA RICHTER-IRSIGLER

Projektleitung

Tel.: 0043-(0)7752-84011-27
richter-irsigler@messe-ried.at



JULIA MÜHLBAUER

Assistenz der Projektleitung

Tel.: 0043-(0)7752-84011-29
muehlbauer@messe-ried.at



TINA SCHABETSBERGER

Marketing

Tel.: 0043-(0)7752-84011-25
schabetsberger@messe-ried.at

ÖFFNUNGSZEITEN

Täglich von 10:00 -17:00 Uhr
Weinlounge am Samstag, 9. März bis 21:00 Uhr

Am Samstag, 09. März gibt es in der Weinlounge einen gemütlichen Tagesausklang von 17:00 bis 21:00 Uhr.

Ab 17:30 Uhr ist der Ausgang nur mehr zwischen den Hallen 15 und 16 möglich (durch Ausstellerparkplatz).

Aussteller mit Ausstellerausweis haben am Samstag, 09. März & Sonntag, 10. März ab 9:00 Uhr Zutritt zu den Messehallen.

AUFBAUZEITEN

Mittwoch, 06. März 2024:	7:30 –17:00 Uhr
Donnerstag, 07. März 2024:	7:30 –17:00 Uhr
Freitag, 08. März 2024:	7:30 –18:00 Uhr
Samstag, 09. März 2024:	7:00 – 9:30 Uhr (nur gegen Voranmeldung)

Falls Sie Ihren Stand erst am Samstag, 9. März vor Messebeginn aufbauen, bitten wir um Mitteilung an richter-irsigler@messe-ried.at. Sollten Sie Ihren Aufbau außerhalb der oben genannten Zeiten planen, übermitteln wir Ihnen gerne ein Angebot für den Schließdienst, den wir für Sie bereitstellen.

Falls Sie einen Systemstand (eigenen Fertigstand) verwenden, werden von uns keine Seiten- bzw. Rückwände aufgestellt. Sollten, obwohl ein Systemstand (eigener Fertigstand) auf dem Anmeldeformular angekreuzt wurde, doch beim Aufbau Seiten- und Rückenwände benötigt werden, werden diese dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Sollte kein Fertigstand aufgestellt, bzw. keine Standabgrenzungen durch die Aussteller montiert werden, so hat die Messe Ried die Möglichkeit Kojenwände auf Kosten der Aussteller als Abtrennung zum Nachbarstand aufzustellen. Voraussetzung dafür ist, dass einer der beiden benachbarten Aussteller dies wünscht (Kosten € 25,00 netto pro Lfm). Für Ausstellungsstände, die sich in der Mitte der Halle befinden werden an der Standrückseite Kojenwände kostenlos durch die Messe aufgestellt, diese werden seitlich mit Abstützungen von max. 50 cm versehen.

Je nach Wandsystem, zumindest alle vier Laufmeter Trennwand, wird je eine Stützwand aufgestellt. Die Stützwand darf von den Ausstellern nicht abgebaut werden. Sollte es durch den Abbau zu Beschädigungen kommen, sind diese vom Aussteller selbst zu tragen.

Die von der Messe aufgestellten Wände dürfen nicht tapeziert, bemalt oder angebohrt werden. Eventuelle Klebestreifen müssen ohne Rückstände durch den Aussteller beseitigt werden. Beschädigte Platten werden von uns mit € 45,00 netto pro Lfm. in Rechnung gestellt.

Bei Standbauten über 2,50 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden. Ohne Werbung und ohne Logo!

In den Hallen besteht der Boden aus schwarzem Gussasphalt. Während der Aufbauphase ist für eine unverzügliche Beseitigung von Verpackungsmaterial etc. Sorge zu tragen, sodass eine Brandgefahr ausgeschlossen wird. Dekorationen dürfen nur in nicht brennbarer Art angebracht werden.

Falls Sie außerhalb der genannten Zeiten auf- und abbauen möchten, ist eine Sondergenehmigung der Messeleitung nötig. Pro zusätzlich benötigter Stunde außerhalb der regulären Auf- und Abbauzeiten werden € 32,- netto in Rechnung gestellt.

ABBAUZEITEN

Sonntag, 10. März 2024:	17:00 – 21:00 Uhr
Montag, 11. März 2024:	7:30 – 17:00 Uhr